

# Zement knapp!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101670>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

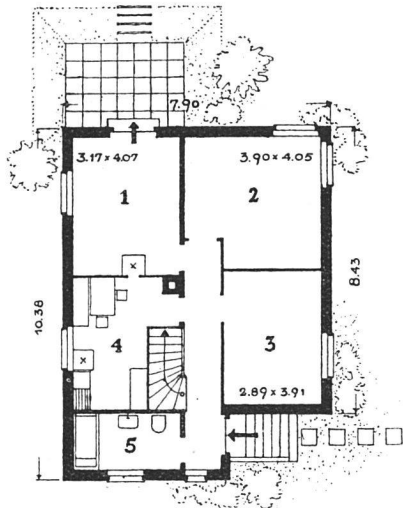
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

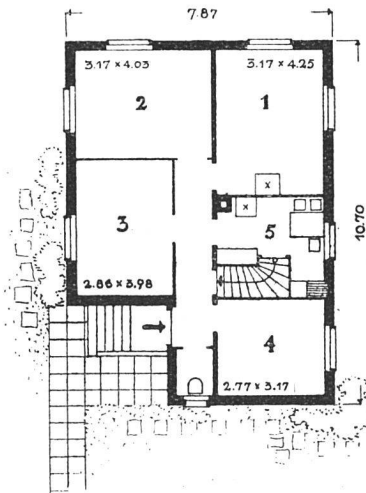
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Haus ist ganz unterkellert und bietet jedem Bewohner Gelegenheit, sich einen Bastel- oder Werkstättenraum einrichten zu können. Der Bodenbelag in Küche, Bad und Korridor besteht aus Zürcher Tonplatten auf Massivdecken verlegt, im Wohnzimmer aus Hartholz, in den übrigen Zimmern aus tannenen Riemen auf Holzbalkendecken.



im Freien. Das Bad befindet sich in der Waschküche. Dieser Typ gibt der Hausfrau die Möglichkeit, mit dem kleinsten Arbeitsaufwand ihre Hausgeschäfte zu erledigen. Zudem bietet der große Estrichraum eine willkommene Nutzfläche zusätzlicher Art. Die Ausführung ist im übrigen die gleiche wie bei Typ I. Die noch nicht ausgeführten Gartenarbeiten werden sich zweck-



Die Kellerumfassungen wurden in Stampfbeton 30 Zentimeter stark, das aufgehende Mauerwerk in Backsteinen mit innerer Korkplattenverkleidung ausgeführt. Das Dach ist zur besseren Warmhaltung mit einem Bretterunterzug verschalt. Die Dacheindeckung besteht aus Falzziegeln. Im Wohnzimmer befindet sich ein Kachelofen, von der Küche aus heizbar; als Zusatzheizung für die übrigen Zimmer wird ein Tragofen verwendet.

mäßig und einfach den ländlichen Verhältnissen anpassen.

Typ II enthält alle Räume im Erdgeschoß, und zwar: vier Zimmer, Küche, WC. und einen Sitzplatz

Die Siedlung liegt nur wenige Minuten vom Bahnhof Dietikon entfernt, so daß alle auf die Bahn angewiesenen Bewohner die denkbar bequemsten Verbindungsmöglichkeiten besitzen.

Die in der Gemeinde Dietikon vorhandene Wohnungsnot läßt es wünschenswert erscheinen, daß der ersten Bauetappe bald die zweite folgen möge.

*Willy Klobner, Architekt.*

## BAUFRAGEN

### Zement knapp!

Der Chef der Sektion Baustoffe im Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat an die Architekten, Ingenieure und Bauhandwerker das folgende Zirkular gerichtet:

Die in unserem Zirkular vom November 1943 bekanntgegebene Besserung in der Versorgungslage mit Zement hat sich zufolge der großen Verknappung in der Kohlenversorgung derart verschlechtert, daß wir gezwungen sind, alle Lockerungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Wir bitten Sie daher, Ihre Bauherrschaften darauf aufmerksam zu machen, daß nicht dringliche Bauten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben sind; bei den unbedingt notwendigen Bauten sind weitgehend Ersatzbaustoffe zu verwenden.

Der vorzeitige Beginn der Bauarbeiten verschafft auf keinen Fall einen Anspruch auf Zuteilung der bewirtschafteten Baustoffe, und die Sektion lehnt die Verantwortung für alle daraus entstehenden Folgen ab.

Bei dieser Lage ist es zu empfehlen, vor der Ausarbeitung von Projekten sich über die Möglichkeit der Zuteilung von Baustoffen bei der Sektion für Baustoffe zu erkundigen.

Im Zuge der Zementverknappung ist es auch notwendig geworden, die aus dem Zwischenhandel monatlich frei beziehbare Zementmenge ab 1. Januar 1945 auf maximal 10 Säcke für Bauunternehmer, Maurermeister und Gipsmeister, maximal 3 Säcke für Bauhandwerker und 1 Sack für Private festzusetzen. Dieser Zement ist ausschließlich für Kunden- und Reparaturarbeiten bestimmt.

Der Abbruch von Bauten bleibt weiterhin verboten, und auch inskünftig dürfen Gebäude aller Art nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Sektion abgebrochen werden.

Mit Rücksicht auf die derzeitige Versorgungslage sind wir gezwungen, die Zementbewirtschaftung im Interesse der Landesversorgung strikte durchzuführen. Die Nichtbeachtung bestehender Vorschriften muß unnachsichtlich mit den kriegswirtschaftlich vorgesehenen Sanktionen geahndet werden.